



Niederländische Gebührenverordnung für Amtshandlungen von Gerichtsvollziehern (Btag) (zzgl. MwSt.)	
Artikel	Tarife 2019 (ex. MwSt)
2a. Vorladung, Ladung oder Bekanntmachung, die das Verfahren einleitet, Einleitungen zur Beilegung von Vollstreckungsstreitigkeiten	€ 81,83
2b. Zustellung eines Titels: mit und ohne Anordnung	€ 78,75
2c. Zustellung eines Ersuchens mit einer Vorladung zu einer Gerichtsverhandlung oder einer Bekanntmachung im anderen Sinne als in diesem Artikel, Beschluss und erneuter Beschluss	€ 64,74
2d. Zustellung im anderen Sinne als in diesem Artikel Zustellung Protokoll/Dokumente, Zustellungsurkunde über Übergang der Zuständigkeit für den Vollzug (Art. 431a der niederländischen Zivilprozessordnung [Rv]), Kosten der Vollstreckung eines europäischen Titels zur vorläufigen Pfändung wie beabsichtigt im Artikel 11 des Ausführungsgesetzes der Verordnung europäischer Titel zur vorläufigen Pfändung von Bankkonten	€ 69,28
2e. Pfändung beweglicher Sachen außer eintragungspflichtiger Sachen im anderen Sinne als in einem der folgenden Abschnitte oder unterer näherer Bezeichnung der gepfändeten beweglichen Sachen, Dokumente Forderungspfändung gegen Gesellschafter, von Auslandseigentum, gegen den Ehegatten, kumulative Pfändung bereits gepfändeter beweglicher Sachen	€ 107,63
2f. Pfändung beweglicher Sachen außer eintragungspflichtiger Sachen, die sich an einem Ort befinden, zu dessen Zugang die Mitwirkung eines Dritten erforderlich ist (Tresorpfändung)	€ 144,54
2g. Pfändung von Inhaberrechten oder Ordnern, von Namensaktien, Namenspapieren, die keine Aktien sind, und übrigen Rechten im Sinne von Art. 474bb Rv und sonstigen Rechten bei einer Pfändung gegen Gesellschafter, von Auslandseigentum, gegen den Ehegatten usw.	€ 213,01
2h. Pfändung von Namensaktien an niederländischen Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts sowie die Pfändung von Namensaktien bei einer Pfändung gegen Gesellschafter, von Auslandseigentum und gegen den Ehegatten usw.	€ 233,81
2i. Pfändung von Inhaberaktien oder andere Pfändung (auch von Vermögensgegenständen, die sich im Besitz der Lebensversicherung befinden) als die Pfändung regelmäßiger Zahlungen, Kosten der Vollstreckung eines europäischen Titels zur vorläufigen Pfändung wie beabsichtigt im Artikel 11 des Ausführungsgesetzes der Verordnung europäischer Titel zur vorläufigen Pfändung von Bankkonten	€ 171,52
2j. Andere Pfändung regelmäßiger Zahlungen als im Sinne von 2k.	€ 122,08
2k. Pfändung im Sinne von Art. 479b Rv (Unterhalt)	€ 104,26
2l. Pfändung der Vermögensgegenstände, die sich im Besitz des Gläubigers selbst befinden, ungeachtet des Pfandgegenstands	€ 142,81



Visser's
Inkassospezialisten
Gerichtsvollzieher

2m. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe beweglicher Sachen außer eintragungspflichtiger Sachen Herausgabe Schiff/Luftfahrzeug/geschützte Modellen	€ 248,45
2n. Pfändung zur Erwirkung der Herausgabe oder Lieferung beweglicher Sachen außer eintragungspflichtiger Sachen und Protokoll der Pfändung der verpfändeten beweglichen Sachen durch den Pfandgläubiger	106,84
2o. Pfändung unbeweglicher Sachen oder in den Niederlanden registrierter Luftfahrzeuge	€ 147,90
2p. Aufhebung der Pfändung unbeweglicher Sachen oder der Erklärung im Sinne von Art. 575 Absatz 2 Rv und Art. 513a Rv	€ 52,76
2q. Pfändung von Schiffen oder nicht in den Niederlanden registrierten Luftfahrzeugen	€ 325,98
2r. gerichtliche Verwahrung	€ 221,82
2s. Öffentliche Bekanntmachung der Versteigerung	€ 80,97
2t. Zwangsversteigerung beweglicher Sachen	€ 283,36
2u. Hypothekengläubiger gibt Übernahme der Vollstreckungsgewalt über die unbeweglichen Sachen durch den Zwangsvollstrecker bekannt (Art. 509 Rv)	€ 76,10
2v. Zwangsräumung unbeweglicher Sachen	€ 211,70
2w. Vollzug der Schuldhaft (Protokoll Erzwingungshaft mit Hafturkunde)	€ 246,07
2x. Eine Informatinsanfrage wie beabsichtigt im Artikel 5.2 des Ausführungsgesetzes der Verordnung europäischer Titel zur vorläufigen Pfändung von Bankkonte	€ 81,40
2y. Besichtigung von Wohnungen wobei der Gerichtsvollzieher anwesend ist	€ 146,11
3a. bei einfacher Pfändung	€ 10,43
3b. bei zwei zusammentreffenden Pfändungen	€ 16,59
3c. für jede darauf folgende zusammentreffende Pfändung, pro Pfändung	€ 6,16
5. Verringerung des Zusammenfalls von Vollstreckungshandlungen	€ 19,97
6a. Zeuge gemäß 2e./2f./2g./2n.	€ 20,35
6b. Zeuge gemäß 2m./2o./2q./2v./2w.	€ 71,26



Vissers
Inkassospezialisten
Gerichtsvollzieher

<p>7. Wenn die Akte belegt, dass die Ausführung der Amtshandlung:</p> <p>a. im Sinne von Artikel 2e., 2f., 2g., 2h. und 2n. länger als anderthalb Stunden gedauert hat: oder:</p> <p>b. im Sinne von Artikel 2m., 2q., 2r., 2t., 2v. Und 2w., länger als drei Stunden gedauert hat:</p> <p>steigen die Kosten um:</p> <p>... für jede 15 Minuten, die die Ausführung der Amtshandlung länger als anderthalb Stunden bzw. Drei Stunden gedauert hat;</p> <p>und steigen die in Art. 6 festgelegten Kosten um:</p> <p>... für jede 15 Minuten, die der Beistand durch den Zeugen dabei länger als anderthalb bzw. drei Stunden gedauert hat</p>	<p>€ 19,97</p> <p>€ 11,85</p>
8.1 folgende Zustellung	€ 25,19
8.2 Pfändung beweglicher Güter angekündigt und niemand zu Hause	€ 50,71
8.3 vergebliche Schuldhaft	€ 99,18